

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-287/2017
Datum: 29.11.2017
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für die Honorarkosten zur Erarbeitung der Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
06.12.2017 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Tempzin beschließt auf der heutigen Sitzung eine überplanmäßig Ausgabe in Höhe von 4.000,00 € für das Honorar zur Erarbeitung der Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf.

Begründung:

Für die Erarbeitung der Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf wird ein Honorar von 6.000,00 € benötigt. Für das HH-Jahr 2017 werden ca. 4.000,00 € anfallen. Die restlichen 2.000,00 € sind im HH-Jahr 2018 fällig u. sind im Haushalt 2018 einzustellen.

Die Deckung wird aus verschiedenen Produktsachkonten desselben Deckungskreis ermöglicht:

11403.5235 Fahrzeughaltung Bauhof: 1.000,- €
52380.5233 Rückstellung Abwasser: 1.000,- €
54100.5233 Straßenunterhaltung: 2.000,- €

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	X
APL	

Betrag in €:	4.000,00 €
Produktsachkonto:	51100.5625
Haushaltsjahr:	2017
Deckungsvorschlag	11403.5235: 1.000,- €; 52380.5233: 1.000,- €; 5410.5233: 2.000,- €

Anlagen: